

78 / 2020 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassenen Ärzte sind:
Präs. Dr. Jonas, Präs. Dr. Reisner, Präs. Dr. Wechselberger
4. den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
5. den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
6. den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
7. Dr. Ludwig Gruber als BKAÄ-Vertreter

sowie zur Information an:

8. alle Landesärztekammern

Wien, 16.12.2020
Mag. JS/MM

Betreff: SVS-Abschluss 2020-2024 – Informationen über die Ergebnisse für den Honorarabschluss ab dem 01.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte der Österreichischen Ärztekammer informiert Sie über die Ergebnisse des Honorarabschlusses für 2021 mit der SVS. Bereits im Jahr 2019 konnte ein Abschluss mit den Rahmenbedingungen für die Jahre 2020-2024 für die SVS erzielt werden. Ziel ist, es die Tarife der vormaligen Sozialversicherung der Bauern (SVB) schrittweise an die SVA heranzuführen. Zusätzlich gibt es strukturelle und tarifliche Anpassungen.

Für das Jahr 2021 wurde eine Honorarerhöhung um den VPI vereinbart. Dieser liegt im Betrachtungszeitraum (Oktober 2019 – Oktober 2020) bei 1,47% der verhandlungsrelevanten Honorarsumme.

Die Ergebnisse des Abschlusses umfassen folgende Änderungen und Neuerungen in der Honorarordnung, die wir Ihnen wie folgt mitteilen:

- 1) **Über alle Fachgruppen wird eine Erhöhung der Punktwerte für folgende Leistungsgruppen erzielt. Die Erhöhung des Punktwertes erfolgt sowohl beim GW-Punktwert (vormals SVA) als auch beim LW Punktwert (vormals SVB) im gleichen Ausmaß.**

	SVA - Bereinigung Punktwerte	PW per 1.1.20 (GSVG)	PW Neu	PW per 1.1.20 (BSVG)	PW Neu
POS 1	A. I (ohne 1j)	0,7403	0,75	0,5475	0,5547
POS 2	A. I 1j	0,7216	0,75	0,6216	0,6461
POS 3	A. II TA	0,7105	0,75	0,7105	0,7500
POS 4	A. III bis X (ohne 34a bis f, 35b, 35e - g, 36a - f)	0,7396	0,75	0,7396	0,7500
POS 5	A. VIII (34a bis f)	0,5539	0,56	0,4432	0,4481
POS 6	A. XI	0,5404	0,56	0,5404	0,5600
POS 7	A. XII Sono	0,5562	0,56	0,4700	0,4732

2) Visiten-Paket – folgende Änderungen sind bei den Visiten-Leistungen durchgeführt worden:

Für die Allgemeinmedizin:
Punktwerterhöhung der Leistung B1 „Erster Krankenbesuch“ von 59,5 Punkte auf 65 Punkte
Punktwerterhöhung der Leistung B2 „Weiterer Krankenbesuch“ von 48 Punkte auf 55 Punkte

Für Fachärzte:
Punktwerterhöhung der Leistung F12 „Erster Krankenbesuch“ erforderlichenfalls einschließlich eingehender Untersuchung durch Fachärzte der Sonderfächer, die nicht unter der Pos.-Nr. F11 angeführt sind von 61,5 Punkte auf 65 Punkte

Im Rahmen der Überarbeitung der Ordinationslaborparameter konnten folgende Leistungsadaptierungen und Leistungsergänzungen für einzelne Fachgruppen durchgeführt werden:

1.01	Blutbild	Ergänzung der FG Urologie
4.07	GOT (ASAT)	Ergänzung der FG Innere
4.08	GPT (ALAT)	Ergänzung der FG Innere
3.05	Kreatinin	Neue Leistung für die FG AM und Innere Medizin
3.15	Natrium	Neue Leistung für die FG Innere
4.09	Gamma-GT	Neue Leistung für die FG Innere
15.01	Oraler-Glucose-Toleranztest oder Tagesprofil (mindestens drei Blut- und Harnzuckerbestimmungen)	Neue Leistung für die FG AM, Gyn und Innere

Hinweis: Zu beachten ist, dass die Parameter entsprechend den berufsrechtlichen Verpflichtungen der regelmäßigen und erfolgreichen internen Qualitätssicherung unterliegen.

Zusätzlich dürfen wir Sie in Kenntnis setzen, dass die **COVID-19 Maßnahme bei der Teleordination bis zum 31.03.2021** verlängert werden konnte. Bei der Durchführung einer OEK „Ordination unter Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel“ kann – wenn diese medizinisch sinnvoll und notwendig ist - taxativ eine TA, HMG, J1 oder PS verrechnet werden.

Weitere Details entnehmen Sie bitte den beigefügten Unterlagen. Das 2. Zusatzprotokoll zum Gesamtvertrag der SVS wird nach Vorliegen aller Unterschriften auf der Homepage der Österreichischen Ärztekammer kundgemacht. Die Informationen werden auch den Arztsoftwareherstellern kommuniziert.

Mit der Bitte um Verteilung und Information in Ihrem Wirkungskreis verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

VP MR Dr. Johannes Steinhart e.h.
Obmann

a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres e.h.
Präsident

Beilagen:

- 2. Zusatzprotokoll zum Gesamtvertrag der SVS EV
- 2. Zusatzprotokoll zum Gesamtvertrag der SVS GP